

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12	Drucksache 14140/11	Datum 20. Jan. 2011
---	------------------------	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2011	X					
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
<b>Rat</b>	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

- „1. Der Vermittlung der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendung wird nachträglich zugestimmt.
2. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Begründung:

Gem. § 83 Abs. 4 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 25a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen ab 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von 100 € bis 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bzgl. der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

Für die Vermittlung der Zuwendung 2010 ist eine nachträgliche Zustimmung erforderlich.

Die Zuwendungen 2011 werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt.

Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlagen